



## **Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung**

*für das gemeinsame Contentmanagementsystem*

*der hamburg.de GmbH Co.KG und*

*der Freien und Hansestadt Hamburg*

Nach dem Betreibervertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und hamburg.de GmbH Co.KG (hamburg.de) verpflichtet sich hamburg.de der FHH für den Internetauftritt ein Contentmanagementsystem (CMS) zur Verfügung zu stellen und zu betreiben. Nach dem Relaunch im Sommer 2008 steht der Betreibergesellschaft hamburg.de und der FHH ein gemeinsames System zur Verfügung.

Die Benutzerverwaltung wird über die Coremedia Social Software Extension geregelt. Die autorisierten Personen (Senatskanzlei) haben die Rechte, Personen/ Nutzer in Rechtegruppen einzuordnen. Die Rechtegruppen werden zentral von hamburg.de in Abstimmung mit FHH über einen speziellen Client eingerichtet, modifiziert oder gelöscht. Die Senatskanzlei kann mit einem speziellen Account jedes Dokument einsehen und bearbeiten. Das System zeichnet alle Aktivitäten an einem Dokument auf, so dass alte Zustände wieder hergestellt werden können. Vom CMS wird aufgezeichnet, welche User das Dokument verändert hat.

Es kommt § 3 HmbDSG Datenverarbeitung im Auftrag zur Anwendung.

Die sich hieraus ergebene Rechte und Pflichten der Partner sind Inhalt dieser Vereinbarung.

### **Vereinbarung zwischen**

**der Freien und Hansestadt Hamburg ( Auftraggeber)**

**und**

**der hamburg.de GmbH & Co.KG (Auftragnehmer)**

**MCS Moorbek Computer Systeme GmbH (Subauftragnehmer)**

Zum technischen Betrieb des gemeinsamen Systems hat hamburg.de die MCS Moorbek Computer Systeme GmbH (MCS) beauftragt. hamburg.de betreibt bei der



MCS eine dedizierte Serverplattform für den Betrieb des gemeinsamen CMS. Auf dieser Plattform werden noch weitere Auftritte der hamburg.de betrieben. Für den Betrieb der Serverplattform hat die MCS weitere Subunternehmer für die Sicherstellung des 24h-Betrieb beauftragt, die jedoch nicht direkt mit dem Betrieb der Hardwareplattform befasst sind (z.B. Wartungsleistungen für die Klimaanlage, USV-Anlagen usw.).

Des weiteren kann die hamburg.de Subunternehmer für die (Weiter-) Entwicklung des CMS beauftragen. Bevor eine Entwicklung freigegeben wird, erfolgt eine Abnahme der erbrachten Leistung auf dem Entwicklungs- und Testsystem von hamburg.de.

Andere Unterauftragnehmer dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der FHH (Fachliche Leitstelle Senatskanzlei) eingesetzt werden.

Durch das CMS werden regelmäßig personenbezogenen Daten (Benutzerverwaltungsdaten, ggf. Logfiles) gespeichert. Diese Daten dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke genutzt werden, das sind die Identifikation und die Authentifizierung der Benutzer sowie die Beseitigung von Störungen. Werden diese Daten zur Behebung von Störungen genutzt sind die Senatskanzlei oder die Finanzbehörde unverzüglich davon zu unterrichten.

Die Daten dürfen durch die Auftragnehmer nicht für andere Zwecke verwendet werden; über den Inhalt ist Verschwiegenheit zu wahren.

Die Tageslogfiles sind maximal 3 Werktage aufzubewahren und dann zu löschen. Archivierte Datenbestände sind so zu verwahren, dass Unbefugte nicht darauf zugreifen dürfen.

Für die erforderlichen technischen organisatorischen Maßnahmen § 8 HmbDSG gilt das aktuelle Sicherheitskonzept von hamburg.de

Es ist Bestandteil dieser Vereinbarung und enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

## **A. Sicherheitskonzept und Maßnahmen**

### **A.1 Übersicht**



---

- Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag -

---



- Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag -

---

**B Umsetzung:**



---

- Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag -



---

- Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag -



### **C. Sicherheitsüberprüfung der MCS-Mitarbeiter**

Die Vertrauenswürdigkeit des Mitarbeiternetzes der MCS kann als sehr hoch bezeichnet werden. Generell werden alle Mitarbeiter (MA) der Technikabteilung bei der MCS, also nicht nur die, die mit der Administration der Server von hamburg.de betraut sind, von der Innenbehörde der Stadt Hamburg sicherheitsüberprüft (Ü1 default, 2x SiBe Ü2). Darüber hinaus sind alle MA der MCS arbeitsvertraglich auf geltendes Datenrecht und Verschwiegenheit verpflichtet. Organisatorische



- Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag -

Maßnahmen zum Rechenzentrumsschutz und eine interne Security Policy runden das Paket ab.

**D. Unterschriften**

Hamburg, den

*[Handwritten signature]*  
27.7.10

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
- Finanzbehörde -  
E-Government und IT-Steuerung  
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

FHH-Finanzbehörde (Name und Stempel)

Hamburg, den

*[Handwritten signature]*  
26.07.2010  
(Kovjovic)

hamburg.de   
ZEIGT DIE STADT

hamburg.de GmbH & Co.KG (Name und Stempel)

Fachlich geprüft und inhaltlich zustimmend

Hamburg, den

*[Handwritten signature]*

	Zentrale Hamburg Steinweg 17 D-22419 Hamburg
	Tel.: 040.53773.0 Fax: 040.53773.200 www.mcs.de info@mcs.de

MCS Moorbek Computer Systeme GmbH  
Hr. Helge Petersen, Leiter Technik und SiBe